

A close-up photograph of a red, textured wall. On the left, a portion of a metal door handle is visible. To the right of the handle, there is a small, irregular, light-colored hole or indentation in the wall, which appears to be a remnant of a fastener or a small opening.

Vor Ort:

Weiterführende Informationen:

Landesbund für Vogelschutz e.V.
Humboldtstr. 98
90459 Nürnberg
Tel: 0911 454737
nuernberg@lbv.de
nuernberg.lbv.de

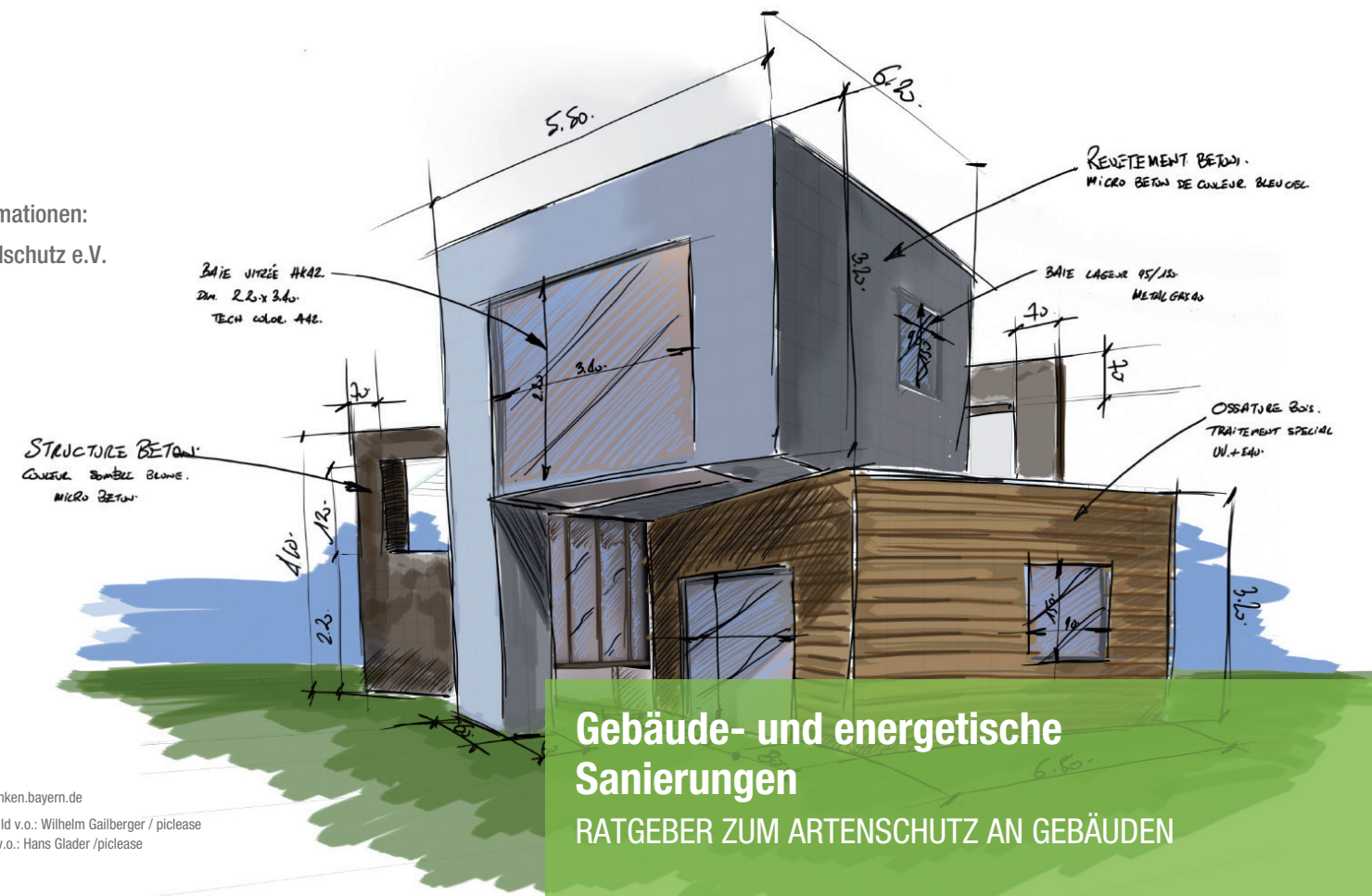
Ansprechpartner für rechtliche Fragen:

Stadt Schwabach / Untere Naturschutzbehörde
Albrecht-Achilles-Str. 6-8, 91126 Schwabach
Tel: 09122 860 270

Herausgeber: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 530, Fax: 0981 53-1206 oder -1456, poststelle@reg-mfr.bayern.de, regierung.mittelfranken.bayern.de

Bildrechte: S.2, 1.Bild v. o.: Hans Glader / piclease, S.2, 2.Bild v. o.: Astrid Brillen / piclease, S.2, 3. Bild v.o.: Wilhelm Gailberger / piclease
S.2, 4. Bild v.o.: Rüdiger Kaminski / piclease, S.2, 5.Bild v.o.: Wilhelm Gailberger / piclease, S.2, 6.Bild v.o.: Hans Glader /piclease
S.2, großes Bild: Richard Dorn, S.6, Bild unten: Hans-Joachim Fünfstück, S.4, Dohle: Manfred Nieveler

Gestaltung: www.gruenstifter.com



Gebäude- und energetische Sanierungen

RATGEBER ZUM ARTENSCHUTZ AN GEBÄUDEN

Was sind Gebäudebrüter

An vielen Gebäuden unserer Stadt nisten Vogelarten wie Haussperlinge, Mehlschwalben, Hausrotschwänze, Mauersegler, Turmfalken und Dohlen. Fledermäuse nutzen Spalten und Dachstühle als Unterschlupf.

An Gebäuden finden sie meist im Traufbereich Brutplätze in Spalten und Höhlungen.

Durch energetische Sanierungen werden Brutquartiere oft zerstört. Ein Rückgang der Gebäudebrüter ist die Folge.

Als Bauherr können Sie neue Quartiere schaffen oder bestehende erhalten und aktiv zum Schutz der Stadtnatur beitragen.



Rechtliche Verpflichtungen

Gebäudebrütende Vögel halten sich von Ende März bis Ende September am Gebäude auf, um ihre Jungen aufzuziehen.

Niststätten stehen ganzjährig unter gesetzlichem Schutz.

Die Zerstörung und Beschädigung ist ebenso untersagt wie eine Behinderung des Zugangs zu den Nistplätzen durch Baugerüste oder Planen (§ 44 BNatschG).

Ist es baubedingt nicht möglich Brutquartiere zu erhalten, sind künstliche Nisthilfen anzubringen.

Was ist zu tun?

Vermeiden Sie einen kostenintensiven Baustopp und eine Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld. Lassen Sie vor Baubeginn von Experten prüfen, ob sich Gebäudebrüterquartiere an Ihrem Haus befinden.

Bei sorgfältiger Planung und Unterstützung durch Experten lassen sich Bau- oder Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Gebäudebrüter legen.

Bei Zerstörung einer Niststätte muss jedoch Ersatz geschaffen werden.

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Befreiung vom § 44 (BNatschG) bei der Höheren Naturschutzbehörde zu stellen, der in den meisten Fällen mit Ersatzmaßnahmen verbunden ist.

